

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Erstattung bzw. Rückgabe:

Wird eine Jahreskarte nicht während ihrer gesamten Geltungsdauer benutzt, so wird ein Teil des Beförderungsgeldes auf Antrag gegen Vorlage der Rest-Jahreskarte erstattet. Dieser Antrag **muß** über den Kulturverein angefordert werden, da sonst **keine** Erstattung möglich ist. Für übertragbare Jahreskarten besteht bei Krankheit oder Urlaub kein Anspruch auf Erstattung.

Verlust:

Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Jahreskarten wird wegen der Übertragbarkeit kein Ersatz geleistet.

Umtausch:

Wenn Mitarbeiter des Bestellers bereits Jahreskarten besitzen, werden diese erforderlichenfalls umgetauscht. Der Preis dieser zurückgegebenen Restjahreskarte wird erstattet.

Job-Ticket zum 01. Januar 2006 - Jahreskartenbestellung

- **Sammelliste:** Mit Namen, Anschrift, Telefon des Betriebes bzw. der Dienststelle und Name, Vorname, Verbindung und Zone/Preisstufe aller Besteller auflisten
- **Termin:** Übergabe der Sammelkarte bis spätestens Freitag, 18. November 2005
- **Zahlung:** Mit der Übergabe der Sammelbestellung erfolgt gleichzeitig die Zahlung für alle Besteller.
- **Abgabe bei:** DGB-Kulturverein e.V., Ruppurrer Str. 1a, 76137 Karlsruhe,
5.OG, Zimmer 511 (Ver.di - Haus)
Telefon: 0721-3846050 und
Fax: 0721-3846335

und zwar in der Zeit von **Montag, 07.11. bis Freitag, 18.11.2005** zu den angegebenen Geschäftszeiten.

Ausgabe: Von **Dienstag, 06.12. bis Dienstag, 13.12.2005** erhalten die Besteller ihre Jahreskarten.

Geschäftszeiten: Montag, bis Freitag 10.00 - 16.00 Uhr